

Jagdszenen im fürstlichen Schlosspark zu Donaueschingen

Nach den Radfahrern verbannt der Fürst zu Fürstenberg nun die Fußgänger aus dem Umfeld des Barockschlosses - Rechtsstreit droht

Erst hat Fürst Heinrich zu Fürstenberg den Schlosspark nur für Radler sperren wollen. Jetzt hat er auch einen Teil der Parkanlage für Fußgänger geschlossen. Der Streit zwischen dem Adelshaus und den Bürgern eskaliert. Einzig eine Lokalzeitung zeigt Verständnis.

Von Wolfgang Messner

Wer als Gast in Donaueschingen durch den Schlosspark flanieren möchte, sieht sich in seiner Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt. Nicht genug damit, dass der Fürst zu Fürstenberg das 73 Hektar große Areal für Radfahrer weit gehend sperren ließ (StZ vom 29. März). Seit Ende Mai will das Adelshaus selbst das gemeine Fußvolk nicht mehr im fürstlichen Garten erdulden. Offizielle Begründung: der Park solle wieder mehr „Naturidyll statt Radlerrummel“ werden.

Anfang Mai schloss das Fürstenhaus die Schlossbrücke. Wie Fürstin Maximiliane beteuerte, sei dies kein „böswilliger Akt gegen die Radler“, sondern die pure Notwendigkeit auf Grund von „tief sitzenden Schäden am Stahlskelett des Baukörpers“. Seit Ende Mai schneidet zudem ein schnöder Gitterzaun die Hauptachse von Nord nach Süd für die Fußgänger ab. Der Weg zwischen dem ehemaligen Museumskino und dem Parkrestaurant ist unpassierbar. Für Fahrräder und Fußgänger soll allein die breite Prinz-Fritzi-Allee da sein, die den Park von Ost nach West durchquert. Betroffen sind von den Maßnahmen vor allem Kinder und Jugendliche, deren Schulweg durch den Park führt. Damit nicht genug, wird eine angrenzende Wiese mit einem Elektrozaun abgesperrt.

Der ganze Ärger begann damit, dass der skandalträchtige und wegen seiner Kokaineskapaden verurteilte Fürst Heinrich zu Fürstenberg mit seiner Familie vom

Salzmannhaus in das Schloss zog, als er 2002 die Nachfolge seines verstorbenen Vaters Joachim antrat. Das Barockschloss von 1723 nebst Hofbibliothek und Fürstlich Fürstenbergischer Gemälde- und Archivsammlung war zu dem Zeitpunkt nur noch eine Attraktion für den Fremdenverkehr - auch wegen der nahen Donauquelle und dem üppigen Rosengarten im Schlosspark. Fürst Heinrich ließ erst den mit Landesmitteln errichteten Dressurplatz umpflügen, dann ging er daran, die lästigen Störenfriede in unmittelbarer Umgebung des Schlosses zu verscheuchen. Als solche begreift der Aristokrat offenbar auch die 21 500 Bürger und 192 000 Übernachtungsgäste und rund 55 500 Tagestouristen, die im vergangenen Jahr der Stadt an der Donauquelle einen Besuch abstatteten. Mit Erfolg. Zurzeit ist das Areal rund um das Schloss praktisch hermetisch abgeriegelt.

Durch die Sperren ist die Lage weiter eskaliert. Erboste Bürger rissen 17 der mehr als 30 Verbotsschilder aus der Verankerung. Das Fürstenhaus stellte Strafantrag gegen unbekannt. Weil sich viele Radfahrer nicht mit den Verboten abfinden wollten, spielten sich im einst so friedlichen Refugium wahre Jagdszenen ab. Vier Parkwächter des Fürsten verfolgten Radfahrer teils mit Stöcken und Pfefferspray. Es gab Autoverfolgungsrennen quer über die Wiesen, um die Pedaleure von ihrem Tun abzubringen. Die Stadt nahm daraufhin Abstand von ihrem ursprünglichen Ansinnen, im Auftrag des Fürstenhauses die Vergehen mit Bußgeldern zu ahnen.

In der beschaulichen Kleinstadt bringen die Bürger und Lokalpolitiker immer weniger Verständnis für die merkwürdige Adelsippe auf. Nur der lokale „Südkurier“ steht in Treue fest zum Potentaten. Der Kommentator wirbt im Sinne des Fürsten um Einsicht dafür, dass „manche unpopuläre Maßnahmen unumgänglich sind“. Die Grünen-Fraktion im Gemeinderat will das Thema am 26. Juni auf die Tagesordnung bringen. Fraktionssprecher Michael Blaurock möchte geklärt haben, welche Nutzungsansprüche die Stadt hat. Die Grünen fordern zudem Rechenschaft darüber, ob die 97 000 Euro, die die Stadt jedes Jahr über einen gemeinnützigen Verein dem Fürstenhaus zukommen lässt, sich ein solches Recht nicht ableiten lässt.

Doch Oberbürgermeister Thorsten Frei (CDU) sieht da schwarz. Die städtischen Gelder würden unter anderem zum Erhalt der Fürstlichen Sammlungen und Archivalien benutzt, aber nicht für den Schlosspark. Die Grünanlage gehöre nicht der Stadt Donaueschingen, sondern sei Eigentum des Fürstenhauses. Ein Rechtsgutachten der Bürgerinitiative Ein Park für alle aber kommt mit Verweis auf das Naturschutzgesetz zum Schluss, dass es sich um freie Landschaft handelt, die für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Diese Rechtsauffassung teilt die dem Fürstenhaus traditionell freundlich gesinnte Stadtverwaltung aber nicht. Gleichwohl, gibt OB Frei zu, mache ihn die gegenwärtige Situation „sehr unglücklich“. Die Bürgerinitiative nun prüft derweil rechtliche Schritte. Der Streit, so viel scheint klar, fängt eben erst richtig an.